

BESCHLUSSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 202/2013

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
Verwendung des Jahresüberschusses der Städt. Sparkasse zu Schwelm aus dem Geschäftsjahr 2012		
Datum 16.10.13	Geschäftszeichen 3/Mo	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl)
Federführender Fachbereich: Fachbereich 3 - Finanzen		Beteiligte Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Finanzausschuss	14.11.2013	Vorberatung
Rat der Stadt Schwelm	28.11.2013	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Jahresüberschuss der Städt. Sparkasse zu Schwelm in Höhe von insgesamt 481.359,87 EUR aus dem Geschäftsjahr 2012 wird

- a) in Höhe von 415.800,35 EUR an den Träger (Stadt Schwelm) ausgeschüttet
 - davon Steuern: 65.800,35 EUR
 - davon Nettoausschüttung: 350.000,00 EUR
- b) in Höhe von 65.559,52 EUR in die Sicherheitsrücklage der Städt. Sparkasse eingestellt.

In die freie Rücklage bzw. in den Gewinnvortrag werden keine Beträge eingestellt.

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss der Städtischen Sparkasse zu Schwelm für das Geschäftsjahr 2012 weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 481.359,87 EUR aus.

Über die Verwendung des Jahresüberschusses nach § 25 des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen (SpkG) hat gemäß §§ 8 Abs. 2 Buchstabe g, 24 Absatz 4 Satz 2 SpkG der Rat auf Vorschlag des Verwaltungsrates zu beschließen.

Der Verwaltungsrat der Städt. Sparkasse zu Schwelm schlägt dem Rat vor, den Jahresüberschuss in Höhe von 481.359,87 EUR

- a) in Höhe von 415.800,35 EUR an den Träger (Stadt Schwelm) auszuschütten
 - davon Steuern: 65.800,35 EUR
 - davon Nettoausschüttung: 350.000,00 EUR
- b) in Höhe von 65.559,52 EUR in die Sicherheitsrücklage der Städt. Sparkasse einzustellen.

In die freie Rücklage bzw. in den Gewinnvortrag sollen keine Beträge eingestellt werden.

Abweichend vom Vorschlag des Verwaltungsrates besteht die Möglichkeit, eine andere Verwendung des Jahresüberschusses festzulegen. U.a. kann der gesamte Jahresüberschuss oder ein Teilbetrag an den Träger ausgeschüttet werden. Bei der Entscheidung über die Verwendung des Jahresüberschusses hat nach § 25 Absatz 2 SpkG der Rat die Angemessenheit der Ausschüttung im Hinblick auf die zukünftige wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Sparkasse und auf die Erfüllung des öffentlichen Auftrags der Sparkasse zu berücksichtigen.

Nach Auffassung der Verwaltung sind diese Kriterien im Rahmen des Gesamtabschlusses mit dem Verwendungsvorschlag erfüllt.

Im Haushaltsplan 2013 ist bei der Buchungsstelle 15.01.02.465100 - Gewinnanteile von verbundenen Unternehmen und aus Beteiligungen - für das Jahr 2013 eine Gewinnausschüttung der Sparkasse in Höhe von 350.000 EUR vorgesehen.

Von der Brutto – Gewinnausschüttung (415.800,35 EUR) werden insgesamt 65.800,35 € einbehalten (Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag), die an das Finanzamt abzuführen sind. Die Netto – Gewinnausschüttung von 350.000 € entspricht dem o.g. Veranschlagungsbetrag.

Der Ausschüttungsbetrag ist gemäß § 25 Abs. 3 SpkG NW zweckgebunden und ist zur Erfüllung gemeinwohlorientierter örtlicher Aufgaben der Stadt Schwelm als Träger oder für gemeinnützige Zwecke zu verwenden.

Eine entsprechende Verwendung ist im Rahmen der Abwicklung des Haushaltsplanes 2013 durch die Stadt Schwelm sichergestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt Nr. **Bezeichnung**
 15.01.02 Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen

Aufwand	Ertrag	Einmalig	Wiederkehrend	Investiv	Konsumtiv	Bedarf i. Haushaltsjahr	Folgekosten
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	350.000,00	<input type="text"/>

Im Etat enthalten: ja
 nein

Deckungsvorschlag:

entfällt

Der Bürgermeister
 In Vertretung
 gez. Schweinsberg